

Fahrregeln im Hamburger Hafen

Zusammengestellt mit freundlicher Unterstützung der Wasserschutzpolizei

Hamburger Hafen 607,5 – 639 Elb-km sowie
Bille,
Kanäle,
Fleete,
Binnenalster



0 500 1000 1500 2000m

1:40000

Herausgeber:

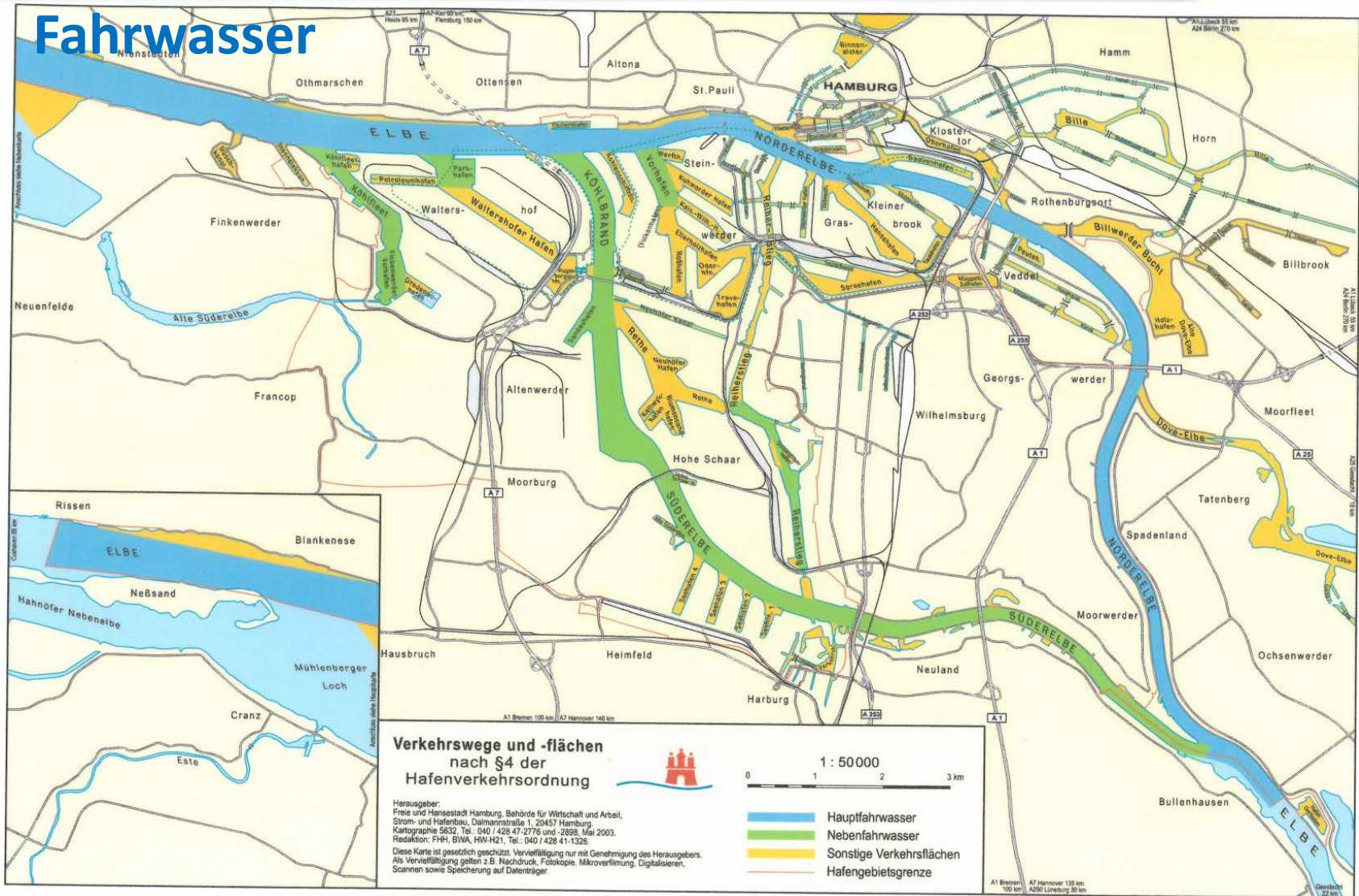
Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Erstellt am: 11.11.2014



Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

Fahrregeln im Hamburger Hafen



Fahrregeln im Hamburger Hafen

Hier haben wir die wichtigsten Regeln für Sie zusammengetragen.

Vorfahrt

Ergänzend zu § 25 Abs.1 der SeeSchStrO gelten folgende Regelungen:

- Fahrzeuge, die das Hauptfahrwasser benutzen, haben Vorrang vor den aus Nebenfahrwassern oder sonstigen Verkehrsflächen kommenden Fahrzeugen,
- Fahrzeuge, die das Nebenfahrwasser benutzen, haben Vorrang vor den aus sonstigen Verkehrsflächen kommenden Fahrzeugen,
- Fahrzeuge auf sonstigen Verkehrsflächen sind ausweichpflichtig, wenn sich ihr Kurs und der eines Fahrzeuges an ihrer Steuerbordseite so kreuzen, dass die Gefahr eines Zusammenstoßes besteht
- Alle in Fahrt befindlichen Fahrzeuge, einschließlich der außergewöhnlichen Schlepp- und Schubverbände, müssen den Wegerechtschiffen ausweichen.

Fahrregeln im Hamburger Hafen

Rechtsfahrgebot I

- Fahrzeuge haben nach Möglichkeit auf allen Verkehrswegen und -flächen die rechte Seite des Fahrwassers zu halten.
- Die Benutzung der linken Fahrwasserseite ist unter der Voraussetzung zulässig, dass die Gefährdung der durchgehenden Schifffahrt ausgeschlossen werden kann:
 - für Fahrzeuge im Lotsenversetzdienst,
 - beim Manövrieren mit Großschiffen,
 - nur auf kurzen Strecken zwischen benachbarten Hafenbecken, Einfahrten o. Liegeplätzen
 - für Sportfahrzeuge auf der Binnen- und Außenalster je nach Verkehrslage
- Das Rechtsfahrgebot gilt nicht nur in der betonnten Fahrrinne
- Oberhalb der Norder- und Süderelbe bis zur Hafengrenze sind Baken aufgestellt. Fahrzeuge die auf die tiefe Fahrrinne angewiesen sind und der Fahrrinne folgen müssen, dürfen vom Rechtsfahrgebot abweichen

Fahrregeln im Hamburger Hafen

Rechtsfahrgebot II

- Beim Begegnen ist stets nach Steuerbord auszuweichen
- kreuzende Segelboote dürfen die durchgehende Schifffahrt nicht behindern
- Auslaufende Sportboote dürfen im Hauptfahrwasser zwischen Rüschkanal und Tinsdal die Wasserflächen südlich des südlichen Tonnenstrichs benutzen
- Die KVR ist zu beachten
- Fahrzeuge unter Ruder müssen auf der Norderelbe zwischen Niederhafen u. Fischereihafen hinter den Landungsanlagen fahren
- dürfen auf der Süderelbe ab der Retheeinfahrt bis zur Brücke des 17.Juni in beiden Fahrtrichtungen außerhalb der Fahrrinne auf der Ostseite fahren
- und ab der Brücke des 17.Juni in Richtung Oortkaten sich nahe am südlichen Ufer halten

Fahrregeln im Hamburger Hafen

Rechtsfahrgebot III

- Auf sonstigen Verkehrsflächen gelten für Sportfahrzeuge untereinander die Ausweichregeln der KVR
- Auf der Alster und ihren Kanälen und Fleeten müssen sie sich so verhalten, dass Fahrgastschiffe und Schleppzüge nicht behindert werden
- Ein Befahren oberhalb der Schaartorschleuse durch Fahrzeuge mit Maschinenantrieb (auch E-Motoren) bedarf einer Erlaubnis der Behörde
- In den Randgebieten gilt die Rechts-vor-Links-Regel
- Beim Überholen muss jedes Fahrzeug dem überholenden Fahrzeug nach den Regeln der SeeSchStrO und der KVR ausweichen

Fahrregeln im Hamburger Hafen

Fahrgeschwindigkeit

- Höchstgeschwindigkeit für die gewerbliche Schifffahrt 10 Knoten (19 Km/h) durchs Wasser; die zuständige Behörde kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.
- Höchstgeschwindigkeit für Sportfahrzeuge mit Maschinenantrieb beträgt 12 Knoten (22 Km/h) durchs Wasser.
- Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge mit eigener Triebkraft 8 km/h (4,3 Seemeilen), soweit örtlich durch Schifffahrtszeichen nichts anderes bestimmt ist, für die
 - Alster und ihre Kanäle und Fleete,
 - [Bille und ihre Kanäle](#), [Hammerbrookkanäle](#),
 - Fleete der Speicherstadt,
 - Dove Elbe oberhalb der Tatenberger Schleuse,
 - Neuer Schleusengraben u.
 - Schleusengraben, Steinwerder Kanäle, Wilhelmsburger Kanäle, Harburger Binnenhafen und seine Kanäle.
- Die Geschwindigkeit ist den örtlichen Gegebenheiten anzupassen (Vermeidung von Sog-u. Wellenschlag).

Fahrregeln im Hamburger Hafen



Fahrregeln im Hamburger Hafen

Beschränkungen und Verbote

- alle Fahrzeuge ohne Radar und UKW-Sprechfunk dürfen bei verminderter Sicht nur den Hamburger Hafen befahren, wenn
 - *beim Fahren in einem Fahrwasser mindestens ein Ufer,*
 - *beim Queren eines Fahrwassers beide Ufer;*
 - *im Bereich Mühlenberger Loch das Nordufer und die Betonung der südlichen Fahrwasserbegrenzung sichtbar sind*
- Verkehrsverbot in Tankschiffhäfen
 - *Köhlfleethafen, Petroleumhafen, Hohe-Schaar-Hafen, Seehafen 4, Neuhöfer Hafen, Kattwykhafen, Blumensandhafen, Schluisgrovehafen*